Beiträge

zur

Entwickelungsgeschichte u. Charakteristik

des

Englischen Schulwesens.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

eingereicht

von

Richard Mekler.

LEIPZIG 1886.

Vorwort.

Während eines Aufenthalts in England, 1884/85, haben unter Anderem auch die Schulen mein Interesse in Anspruch genommen.

Ich versuche nun in dieser Arbeit Beiträge zur Kenntniss des englischen Schulwesens zu liefern. Neben dem Neuen, Selbstbeobachteten musste manches bereits Bekannte Berücksichtigung finden. Zugleich benutzte ich die Gelegenheit, um meine Ansichten über verschiedene pädagogische Fragen zu äussern. Es ist mit meine Hauptaufgabe gewesen, über die mittleren und höheren Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Charakterbildung in der englischen Erziehung zu discutiren. Auch auf die Universitäten gehe ich dabei ein, um in der Besprechung der betreffenden Fragen Lücken zu vermeiden. Vollständigkeit ist auf einem so weiten Gebiete schwer zu erreichen. Oft musste ich mich, specielle Daten weglassend, mit allgemeinen Angaben begnügen. Verschiedenes, darunter die Kapitel über Mädchenerziehung und das englische Examinationswesen, konnte hier, wegen noch nicht vollendeter Bearbeitung des reichen Materials, keinen Platz finden.

Es mag gleich an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass ich die Erziehungsfrage vom religiös-

sittlichen Standpunkt aus behandelt wissen möchte. Wer in die Tiefen des socialen Elends der grossen Städte Einblicke gethan hat, der wird nach ernster Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangen, dass blosse Repressivmassregeln wenig Erfolg haben und dass auch noch so gute communale Einrichtungen der Noth nicht völlig zu steuern vermögen. Es muss eine Erneuerung von innen heraus stattfinden. Die verjüngende Macht übt, wie früher so jetzt, allein das Evangelium. Wo es sich ausgebreitet hat, da sind oft die ärmsten Stadttheile und die ödesten Gegenden zu Wohlhabenheit und Blüthe gelangt.

Leipzig, im Juli 1886. R. M.

Inhaltsangabe.

I. Einleitung. Allgemeine Charakteristik der britischen Nation.

II. Pädagogische Wissenschaft in England.

III. Statistische und historische Uebersicht.

IV. Specielle Schulgesetzgebung.

V. Schulen und Schulverhältnisse.

VI. Lehrer und Lehrstand.

VII. Die Schuljugend.

VIII. Aufgabe der Erziehung. — Ziele der Schule. — Einige Gegensätze in der englischen und der deutschen Auffassung.

IX. Unterrichtssystem. Methode und Lehrplan in englischen Schulen. — Disciplin.

X. Fortsetzung: Unterrichtsfächer. — Sport.

XI. Betonung der Wichtigkeit des christlichen Elements in der Erziehung.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545809_0037

I.

Einleitung. Allgemeine Charakteristik der britischen Nation.

Bevor eine specielle Darstellung der englischen Schulverhältnisse gegeben wird, ist es von Wichtigkeit, zunächst die allgemeinen Verhältnisse und nationalen Eigenthümlichkeiten Englands, beziehungsweise Grossbritanniens zu erörtern. — Gegenwärtig bilden Engländer und Schotten die britische Nation, während die derselben gesetzlich geeinten Iren („the united kingdoms of Great-Britain and Ireland") auf eine Trennung von der Union hinarbeiten. Der Sprachgebrauch bezeichnet die Gesammtheit des europäisch-britischen Reiches mit dem Namen England, da die Engländer der massgebende Theil der Gesammtbevölkerung sind.

Historiker haben den Stammcharakter derjenigen Völkerschaften, aus denen die britische Nation entstanden ist, also hauptsächlich der Angelsachsen, die schon im 7. Jahrhundert Träger der Bildung und des Christenthums wurden, der Normannen, Skandinavier und Kelten im Nationalcharakter der Briten nachzuweisen gesucht.

In der insularen Abgeschlossenheit hat sich im Laufe der Jahrhunderte der Verschmelzungs- und Läuterungsprocess der verschiedenen Elemente vollzogen. In reger, allseitiger Thätigkeit immerfort geübt, sind die Kräfte des Volkes im Innern und nach aussen gewachsen und üben jetzt ihre Wirksamkeit als die eines mächtigen Culturvolks in fruchtbringender Weise über die ganze Erde fort.

Die lebendige Theilnahme Aller an den öffentlichen Interessen, das Gelingen der durch gemeinsamen Wetteifer geförderten Angelegenheiten, haben einen mächtigen Einfluss auf das nationale Leben gehabt. Für die Erhaltung dessen, was ihre Stärke ausmacht, für die ihr als heiliges Erbe überkommenen Wahrheiten, für Freiheit und Recht, für Ausgestaltung der Verfassung und Sicherstellung der Verhältnisse kämpft jede jüngere Generation fort. — Selbsthilfe, Selbstregierung und Unternehmungsgeist, wie sie in England von je gepflegt worden sind, haben wesentlich den Gang der europäischen Gesammtentwickelung fördern helfen. Grosse Fortschritte wie die auf den Gebieten der Industrie, der Maschinentechnik, des Welthandels und der Colonisation sind vorzüglich der Initiative der Briten zu verdanken. Dass die einseitige Ausgestaltung dieser Principien mit Gefahr verbunden ist, liegt auf der Hand. Dem Eigennutz und der Gewinnsucht muss Einsicht und Gewissenhaftigkeit die Waage halten. Die leitende Kraft kann segensreich nur aus höheren geistigen Interessen fliessen. Der Geist der Hingebung, der aus dieser Quelle stammt, wirkt im Familien-, Gemeinde- und Volksleben, in Staat und Kirche Grosses. Ohne ihn ist auch ein allseitiges Gedeihen von Kunst und Wissenschaft nicht möglich. — Was nun vor Allem die Erfolge der Engländer charakterisirt, ist das wirksame Handeln, das vom Gemeingeist getragen wird. Das berühmt gewordene Wort, das Nelson vor der Schlacht von Trafalgar an seine Seeleute gerichtet: „England erwartet, dass jedermann seine Pflicht thut!“ könnte füglich als Wahlspruch der Nation gelten. Dieses Bewusstsein von dem Werthe ernster, gemeinsamer Pflichterfüllung spricht sich in dem lebendigen Corporations- und Associationsgeist aus, der soviel zum Gelingen grosser Unternehmungen beiträgt und der dem andern nationalen Grundzug, dem germanischen Absonderungstrieb entgegenwirkt.

Die Collectivkraft, die aus freier Selbstbestimmung hervorgegangen, wirkt mit bedeutend gesteigerter

Leistungsfähigkeit. So erklärt es sich, dass aus den Gegensätzen in England immer wieder werthvolle Neugestaltungen hervorgehen. Nicht Revolution, sondern Reformation ist bisher die Losung gewesen — und weil Alles auf gesetzlichem Wege ausgetragen worden ist, trägt es auch den Stempel des historischen Werdens und Wachsens, nicht den des Gemachten und Aufgezwängten.

Wie sich dieses allgemeine Gesetz auch im Schulwesen offenbart, wie die Freiheit der Persönlichkeit gewahrt bleibt (in starkem Gegensatz z. B. zum französischen Schulwesen, das vielfach mechanisch uniformirt), wird uns noch weiterhin entgegentreten. — Eigenthümlich ist die englische Weise andrerseits auch darin, dass sie nie in den weitherzigen Universalismus verfällt, der zu Zeiten in Deutschland befürwortet worden ist, sondern dass sie das Nationale als Norm ansieht, über die nicht hinausgegangen werden darf. Freilich begegnet man daher oft continentalen Beurtheilern, die diese „insulare Beschränktheit" nicht genug tadeln können.

Es ist von mancher Seite darauf hingewiesen worden, dass die Verwirklichung der Staatsidee Grossbritanniens (cfr. Wiese II. 25) zwischen der nordamerikanischen Verfassung, die noch eine atomistische Freiheit des Individuums enthält und der europäisch-continentalen liegt und dass in England die Tendenz besteht, den Staat allmählich, wie es auch in Deutschland hervortritt, zu einem alle sittlichen Zwecke des Volkslebens umfassenden, festgeschlossenen Organismus zu gestalten. Dieses Bestreben trifft auch für die Schule zu, obgleich bisher die Opposition noch im Uebergewicht ist. Die Gegner der Staatsschulen befürchten, dass der Staat, dessen Leitung durch die jeweilig herrschende Parlamentspartei geschieht, die Schule im Parteigeist leiten und damit in das Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen Eingriffe thun würde. Um die elterlichen Rechte vor jedem Uebergewicht staatlichen Einflusses zu schützen, suchen sie die Unabhängigkeit der Schule zu wahren.

Die Anhänger der Staatschulen dagegen heben hervor, wie viel kräftiger ein geschlossenes Schulsystem mit fester Organisation und einheitlicher Oberleitung wirken kann als ein loses Nebeneinander, wie das namentlich in Bezug auf die höheren Schulen in England der Fall ist, während der Staat für die Volksschulen thatsächlich seit 1870 massgebend ist.

Dass jenes Streben nach Verstaatlichung sich aber nicht auf alle Gebiete des nationalen Lebens bezieht, sondern dass auch Gegenströmungen vorhanden sind, geht am deutlichsten aus der Agitation grosser nationaler Kreise hervor, die auf Entstaatlichung der bischöflichen Kirche gerichtet ist.

II.

Pädagogische Wissenschaft in England.

Da England seiner günstigen Lage wegen eine einheitlichere Entwicklung gehabt hat als andere Länder, hat sich auch in den Schulen Vieles, was Sitten und Gebräuche anbelangt, aus dem Mittelalter erhalten. — Auf die Gestaltung des Schulwesens im modernen England haben die Kirchenreformation und die Bildungsideale pädagogischer Reformer wie Morus, Ascham, Bacon, Milton, Locke grossen Einfluss gehabt. Ferner hat die pädagogische Aufklärung des Continents durch Rousseau, Basedow und Pestalozzi auch in England ihre Wirkung geübt; in neuester Zeit wird den deutschen Pädagogen in Fachkreisen viel Beachtung geschenkt. Dass übrigens zwischen den Culturvölkern ein Geben und Nehmen, ein gegenseitiges Fördern stattfindet, kann nur von einseitigen Parteischriftstellern verkannt werden. Wie Dichter wie Shakespeare und Milton auf die gesammte Literatur, so haben Gelehrte wie Bacon, Harvey, Hobbes, Locke, Hume, Newton, Adam Smith auf die Wissenschaft aller Länder befruchtend gewirkt. Dass die modernen Culturnationen ihrerseits, wie in der Wissenschaft überhaupt, so auch in Bezug auf Pädagogik aus dem Alterthum schöpfen, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das Christenthum liefert zu dem aus der antiken Cultur Stammenden die tiefere Ergänzung. — Philosophen und Theologen sind in gleicher Weise für Pädagogik thätig gewesen. —

Ein Vergleich ergiebt, dass in der Pädagogik als theoretischer Wissenschaft die Engländer an Fülle der

Literatur hinter den Deutschen zurückstehen. — Dagegen haben sie in der Pädagogik als Kunst bisher ebenfalls grosse Erfolge aufzuweisen gehabt. Die englischen pädagogischen Schriften zeichnen sich durch Deutlichkeit, Klarheit und leichte Verständlichkeit aus, während namentlich Ausländer den complicirten Styl der Werke von Fichte, J. P. Fr. Richter, Pestalozzi, Herbart u. a. nur schwer verstehen können und ihnen der tiefere Inhalt deshalb oft verloren geht.

Eins der ersten erzieherischen Werke in England ist von Sir Thomas Elyot zur Zeit Heinrichs VIII., 1531 unter dem Titel *The Governor* veröffentlicht worden. Elyot empfiehlt, dass Kinder von früh auf das Lateinsprechen lernen sollten und dass auch Musik, Zeichnen und Modelliren (carving, sculpture) als Unterrichtsgegenstände gelehrt würden.

Roger Ascham, 1515—1568, der berühmte Tutor der nachmaligen Königin Elisabeth, schrieb zwei Werke, die in der englischen Literatur einen hohen Rang einnehmen. Das erste: *Toxophilus, the Schole or Partitions of Shootinge* behandelt die Kunst des Bogenschiessens und gehört mehr ins Gebiet des Sports; das Bogenschiessen wird namentlich den Stubengelehrten als gymnastische Uebung empfohlen. Das zweite: *The Scholemaster or Plain and Perfite Way of teaching Children to Understand Write and Speake the Latin Tongue, but specially purposed for the private Bringing up of Youth in Gentlemen and Noblemen's Houses*, handelt über Erziehung und Unterricht. Ascham wendet sich im ersten Theil gegen die Härte, mit der die Prügelstrafe damals gehandhabt wurde. Der zweite Theil giebt eine rationellere Methode des Latein-Unterrichts.

Francis Bacon, 1561—1626, dessen *Essays* noch jetzt zu den in England wie in den englischen Schulen am meisten gelesenen Büchern gehören, ist für die Pädagogik bahnbrechend gewesen. Er empfiehlt die inductive Methode, das Ausgehen vom Besonderen, Individuellen, und dringt auf Gründlichkeit und Allseitigkeit des Unterrichts. „Learning taketh away the wildness and barbarism and fierceness of men's

minds: though a little superficial learning doth rather work a contrary effect." (Essay on learning.)

John Milton, 1608—1674, wendet sich in seinem um 1644 erschienenen *Tractate on Education* gegen den trockenen Formalismus des höheren Unterrichts und beklagt die Unzulänglichkeit der Schulen für die niederen Stände. Auch eifert er gegen den Missbrauch der Schule durch die Kirche. Milton möchte den Schulzwang obligatorisch machen. Indess liegt sein Hauptverdienst wohl auf erzieherischer Seite, wenn auch sein Erziehungsplan hier und da ans Phantastische streift. Der Geist des Christenthums und der des Alterthums gehen bei ihm in Eins.

John Locke, 1632—1704, ist durch seinen *Essays concerning human understanding* der Bahnbrecher einer neuen Methode geworden, die die Fesseln der Scholastik abwirft. Er hat eine bessere, empirische Psychologie begründet. Nicht auf Autorität und Glauben, sondern auf beobachtende Wahrnehmung und Erfahrung soll der Geist sich stützen. Die Kräfte des menschlichen Verstandes sind kritisch zu untersuchen und es ist eine klare Einsicht zu gewinnen über die Dinge, die er überhaupt zu erreichen im Stande ist. Locke schildert die Folgen des Ueberschreitens der gesetzlichen Schranken. Er tadelt scharf die dürre Pedanterie der herkömmlichen Schul-Einrichtungen. An die Spitze seines Buches *Some thoughts concerning education* stellt Locke den Grundsatz: mens sana in corpore sano. Dem entsprechend empfiehlt er eine einfache Lebensweise, Abhärtung durch Uebungen und Spiele. Er dringt auf beständige Verbindung der Realkenntnisse mit den Sprachkenntnissen, betont aber, dass die betreffende Methode jeder einzelnen Wissenschaft entnommen werden muss. Höher als alle Kenntnisse schätzt er einen tugendhaften Sinn.

Richard Whateley, 1787—1863, gestorben als Erzbischof von Dublin, hat sich um den höheren Schulunterricht sehr verdient gemacht. Er schrieb die *Elements of Logic, Elements of Rhetoric* und veranstaltete Ausgaben von *Bacon's Essays* und *Paley's*

Moral Evidences, welche zu den Hauptschulbüchern in England gehören.

Thomas Arnold, 1795—1842, war Headmaster von Rugby und gehört zu den geschätztesten britischen Pädagogen. Seine *Essays, Sermons to Boys* und *Introductory Lecture on modern history,* (1842), sind besonders werthvolle Schriften.

William Whewell, 1795—1866, war Master of Trinity College, Cambridge, und schrieb mehrere Schriften über das System der akademischen Unterweisung in England: *On English University Education.* Ferner *The History and Philosophy of the Inductive Sciences.*

Frederick Denison Maurice, 1805—1872, gehört zu den vortrefflichsten pädagogischen Schriftstellern Britanniens. Er begründete mit Charles Kingsley 1854 in London das Working man's College. Er ist der Verfasser von *Theological Essays, The Relegions of the World, (5. ed. 1877) Social morality* 1869.

Joseph Kay, Master of Trinity College, Cambrige, schrieb 1850: *The social condition and education of the people of England and Europe,* worin er der deutschen, resp. preussischen Schule volles Lob spendet.

Wie sein Vorgänger David Hume, 1711—1776, betont auch John Stuart Mill, 1806—1873, seiner Zeit der Führer der philosophischen Schule in England, utilitaristische Principien. Sein Nachfolger Herbert Spencer, geb. 1820, Begründer eines eigenen Systems der synthetischen Philosophie, gab 1861 ein pädagogisches Werk *Education* heraus und schrieb über The rights of the children, 1879.

Zur Ergänzung der pädagogischen Literatur ist noch zu nennen:

Horace Mann (in den Vereinigten Staaten von Nordamerika): *Lectures on Education,* Boston, 1845.

Ira Mayhew: *Popular Education,* New York, 1850.

G. H. Robinson: *Suggestions of training teachers for secondary schools,* London, 1875.

Kiddle and Schem: *The Cyclopaedia of Education.* New York and London, 1877.

Es existiren ferner eine Menge von Schulfachschriften.

Interessante und reiche Aufschlüsse über die gegenwärtigen Schulverhältnisse geben Dr. L. Wiese's Deutsche Briefe über englische Erziehung. Dieses Buch ist mit Auszügen aus den Verfassungsstatuten vieler öffentlichen Schulen reichlich versehen und verdient, da der Verfasser ein ebenso gründlicher Kenner des englischen als des deutschen Schulwesens ist, eingehender Berücksichtigung.

Wichtiges Material enthalten die in jedem Jahr erscheinenden umfangreichen officiellen Blaubücher: *Reports of the Committee of Council on Education presented to both houses of Parliament.*

Eine erschöpfende literarische Quellenangabe zu geben ist hier nicht möglich. Erwähnt sei noch Isaac Taylor's *Home Education (7. ed. 1867).*

Die englischen Pädagogen sind vor Allem praktisch gesinnt und scheuen die Extreme einseitiger Wissenschaftlichkeit. Manche gerathen aber nicht selten in eine zu materialistische Richtung. Indess gilt dieses nicht für Alle — im Grossen und Ganzen erstrebt man die Jugend willens- und thatkräftig zu machen; die Lehren sollen einfach, klar und anwendbar sein und sich überall am Leben erproben; auf feste Entschliessungen, sittliche Principien, einen ehrenhaften Charakter — kurz, auf die Ausbildung der Persönlichkeit wird das Hauptgewicht gelegt.

III.

Statistische und historische Uebersicht.

Grossbritannien erstreckt sich über ein Gebiet von 315,000 Quadratkilometern und hatte 1882, dem Registrar General gemäss, eine Bevölkerung von 35,278,999 Seelen, von denen auf England und Wales 26,406,820, auf Schottland 3,784,100 und auf Irland 5,088,079 entfallen. Welche Lebenskraft in dem angelsächsischen Volksstamme herrscht, ergiebt sich aus dem Blühen und Gedeihen des grossen nordamerikanischen Tochterstaates (über 50 Millionen Bev.)*), sowie aus der Thatsache, dass die britischen Colonien jetzt ca. 22 Millionen Quadratkilometer, welche von 293 Millionen Menschen der verschiedensten Racen bewohnt werden, umfassen.

Wenden wir uns nun den Schulverhältnissen des europäisch-britischen Reiches zu, so finden wir, dass 1881: 28,784 öffentliche Elementarschulen bestanden. Obgleich hier von Fachschulen abgesehen werden muss, sei erwähnt, dass dazu 132 Gewerbeschulen und 600 Gewerbe-Abendclassen kamen. — Die officielle Statistik giebt nur über die Elementarschulen, die aus Staatsmitteln einen Zuschuss beziehen, Aufschluss. — 1875 waren 1311 höhere Schulen vorhanden, darunter 192 grammar schools, von denen die berühmtesten die public schools zu Eton, Westminster, Rugby, Harrow, Winchester sind, und 12 allgemeine Colleges mit 3 Fakultäten, von denen

*) Freilich gilt von Nordamerika, was einst Livius von Rom sagte: es ist eine colluvies gentium — doch ist das englische Element das bei weitem überwiegende.

die bedeutendsten zu Liverpool, London, Bristol, Aberystwith; Belfast, Galway, Cork. — Zur obersten Stufe gehören die 9 Universitäten Oxford und Cambridge (XIII Jahrh.), Durham (1845), Victoria (Owen's College Manchester); Edinburg (1851), Glasgow (1458), St. Andrews (1411), Aberdeen (1471); und Dublin (Trinity College). — London University und Royal University of Ireland sind nur Prüfungsbehörden.

Ueber die Frequenz der von der Regierung unterstützten Elementarschulen liegen aus dem oben bezeichneten Grunde die genauesten Aufzeichnungen vor. Die Register wiesen 1882 auf: in England und Wales 3,542,742 Schüler, mit einer Durchschnittsfrequenz von 3,015,151; in Schottland 490,372 Schüler mit einer Durchschnittsfrequenz von 421,265; in Irland 1,083,298 Schüler mit einer Durchschnittsfrequenz von 469,192. — Aus Staatsmitteln erhielten diese Schulen 1881/82: 3,810,151 Pfund Sterling. Das Jahr wird vom 1. September bis zum 31. August gerechnet.

Im katholischen Irland wird die Volksbildung, die früher sehr vernachlässigt war, in neuerer Zeit ernstlich gefördert. 1881 gab es 7668 Nationalschulen, 1483 andere Elementarschulen und 502 höhere Schulen. 1871 konnten von allen über fünf Jahre alten Personen gegen 66,6 Procent lesen und schreiben, 1881 dagegen 74,2 Procent.

In Schottland besuchten 1881: 177 Procent der Bevölkerung die Schulen höheren und niederen Grades.

In England besuchten 1869 nur 6 Procent der Bevölkerung die Elementarschule, 1885/86 ist der Procentsatz auf 16,67 gestiegen. (Letzteres ist aus dem Parlamentsbericht von Sir Lyon Playfair vom 17. Juni 1886 ersichtlich.)

Die Fortschritte des Volksschulwesens gehen deutlich auch daraus hervor, dass 1870 für 1,878,584 Schüler oder 8,75 Procent der Bevölkerung Plätze in subventionirten Elementarschulen vorhanden waren, während das Jahr 1884 für 4,826,738 Schüler, resp. 17,79 Procent der Bevölkerung Plätze aufweist. Das Blaubuch von 1884/85, das diese Daten liefert, be-

merkt jedoch zugleich, dass, der Bevölkerungszahl entsprechend: 5,426,490 Kinder eingetragen sein müssten, während die Register nur 4,337,321 Kinder aufweisen, von denen durchschnittlich täglich 3,273,124 in der Schule anwesend sind. Für je 100 Kinder schulpflichtigen Alters sind 89 Plätze vorhanden. Dagegen sind nur 80 Schüler registrirt und nur 60 sind durchschnittlich an jedem Schultage in der Schule anwesend. (Cfr. Report of the Committee of Council on Education 1884/85 pag. XIII School Attendance.)

Die englischen Schulen lassen sich nach dem Grade und Umfang der dargebotenen Bildungsmittel folgendermassen classificiren:

1. Elementarschulen, Volksschulen, *Elementary schools, National schools, Voluntary schools.*
2. Mittelschulen im engeren Sinn, *middle class schools.*
3. *Grammar schools* und *public schools,* die den Realschulen und Gymnasien entsprechen.
4. *Colleges, University Colleges,* zwischen Gymnasium und Universität stehend.
5. Universitäten, *Universities.*
6. Höhere Specialschulen, *professional schools, military polytechnic, agricultural* etc.

Von anderen Gesichtspunkten aus kann man unterscheiden: in Bezug auf die Entstehung: Kirchenschulen, Stadtschulen, Stiftungsschulen, Wohlthätigkeitsanstalten (foundational schools, endowed schools, charity schools) u. a. m.; hinsichtlich der Bestimmung für Erziehung und Unterricht: Alumnate oder Internate und Tagschulen, (boarding schools und day schools); hinsichtlich der Bestimmung für die Geschlechter: Anstalten für die männliche und weibliche Jugend und gemeinsame (mixed schools); hinsichtlich des Lehrplans: Schulen, die der historisch-classischen und solche, die der modern-realistischen Richtung angehören, sowie Anstalten, die beides vereinigen. Nach dem confessionellen Charakter giebt es Schulen, die der bischöflichen Kirche und solche, die den verschiedenen Dissenters angehören (Church of England, Diocesan, Wesleyan, Congregational, Roman Catholic u. a. m.); nach lokaler Bestimmung: Orts- und

Districtschulen (Town schools, County schools); nach dem Patronats- und Eigenthumsrecht: National schools, public schools, propietary schools, private schools u. s. w.

Das Interesse für Schul- und Erziehungsfragen ist in England in den weitesten Kreisen rege. Vereine und Gesellschaften veranstalten Meetings zu gemeinsamer Berathung. Die Tagespresse und die speciellen Fachblätter erörtern lebhaft die von der Regierung oder von den Interessentenkreisen angeregten Fragen. Die freie Initiative kennzeichnet die Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens:

1698 entstand die Society for promoting christian knowledge,

1785 wurde die Sunday School Association gegründet, um die sich besonders Raikes verdient gemacht hat.

1805 enstand unter George III die National Society for promoting the education of the poor on principles of the established church. Das Protektorat übernahm der Erzbischof von Canterbury. 1807 wurde Andrew Bell mit Einführung seiner Methode des wechselseitigen Unterrichts in die Schulen der Gesellschaft beauftragt.

1811 folgte die British and foreign School society, deren Protektorat Lord John Russel († 1878) übernahm. Auch hier wurde die Methode des gegenseitigen Unterrichts, in welchem vorgeschrittenere Schüler die Stelle von Unterlehrern vertreten (pupli teachers), eingeführt und zwar geschah dies durch Joseph Lancaster. — Die Bell-Lancastersche Methode hat dann überhaupt in England weitere Verbreitung gefunden. — Bis 1833 unterhielten diese Gesellschaften ihre Schulen aus Stiftungen und freiwilligen Beiträgen, die mit grosser Liberalität flossen, wie wohl in keinem anderen Lande so ausserordentlich hohe Summen zu Wohlthätigkeitszwecken zusammengebracht werden, als im reichsten und theuersten europäischenLande — in England. Freilich giebt es auf der andern Seite eine so grosse Classe völlig Verarmter, dass die Zahl der Unterstützungsbedürftigen

ebenfalls eine ungemein hohe ist. Verschiedene Geldgesuche wurden den Gesellschaften von der Regierung bewilligt. Diese setzte 1839 eine Commission zur Controle der aus der Staatskasse gezahlten Subventionen ein, und ihr Recht der Schulinspection stützt sich auf die Concessionen, die die unterstützten Gesellschaften ihr gemacht. Seitdem ist der Staat stets beflissen gewesen, seine Befugnisse zu erweitern, was ihm jedoch, namentlich in Rücksicht auf die höheren Schulen, nur mit Genehmigung des Parlaments möglich ist.
1840 constituirte die Wesleyan Church ihr eigenes Schul-Administrations-Comité.
1844 bildete sich die Ragged School Union, die für den Unterricht der armen „zerlumpten" Kinder sorgt. Lord Shaftesbury († 1885) hat sich hierum besondere Verdienste erworben.

Das Committee of Council on Education, dessen Erhebung zu einem selbständigem Ministerium angebahnt wird, hat 1858 im Old Code die bis 1858 erlassenen Verordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens gesammelt. 1861 wurde der New Code of Regulations herausgegeben, dem 1870 der Revised New Code folgte. 1870 wurde der Elementary Education Act von W. E. Forster durchgebracht und seit jener Zeit ist ein grossartiger, von Jahr zu Jahr sich steigernder Aufschwung in der Volksbildung zu verzeichnen. — Die im Staatsbudget eingebrachte, vom Parlament votirte Unterstützung für Elementarschulen betrug 1847: 100,000 Pfund Sterling. 1849: 200,000 Pfund, 1886: 3,422,989 Pfund.

IV.

Specielle Schulgesetzgebung.

Mit dem am Schluss des vorigen Kapitels erwähnten Forsterschen Unterrichtsgesetz von 1870 ist eine neue Aera im englischen Schulwesen begründet worden. Die öffentliche Meinung übt auf die Gesetzgebung des Landes einen ganz bestimmten Einfluss. Durch die grossen Wahlreformen von 1832, 1867 und 1885 sind immer weitere Kreise der Nation für dieselbe massgebend geworden. Während früher nur der Grossgrundbesitz den Ausschlag gab, hat jetzt der Mittelstand: der industrielle und kommerzielle Theil der Bevölkerung einen entsprechenden Einfluss. — Die Gesetzgebung des Parlaments sollte die allgemeinen Grundsätze feststellen, während Einzelfragen dem Committee of Council und der Lokalverwaltung zu überlassen wären. Bei aller Wahrung der höheren Interessen der Allgemeinheit muss dem individuellen Leben Spielraum gelassen werden und ist den eigenartigen Bedürfnissen der Communen Rechnung zu tragen. Nur so ist eine gesunde Weiterentwickelung möglich, findet ein organisches Wachsen und Ausbilden statt. Andrerseits muss, soll nicht eine Menge von Kraft verloren gehen, durch eine einheitliche Oberleitung der Zusammenhang des Ganzen gewahrt werden. „Égalité“ nach französischem Muster ist das eine Extrem, vor dem ebensosehr gewarnt werden muss wie vor dem anderen, dem Laissez-faire: völligem Sich-selbst-überlassensein der Individuen und der einzelnen Communen. Wie der Staat ein Recht und eine Pflicht hat, die Landesvertheidigung als ein ihm zuständiges Vorrecht zu

beanspruchen, so steht ihm in gleicher Weise die Beaufsichtigung und Oberleitung der Anstalten für die geistig-sittliche Entwickelung des Volkes zu.

Das Unterrichtsgesetz von 1870 ist seither durch mehrere Amendements vom Parlament erweitert worden: (1873 Education Act, 1876 Elementary Education Act).

In den einzelnen Landesdistricten constituiren sich die Local School Boards. Jedes School Board besteht aus fünf und nach Bedürfniss mehr Mitgliedern. Die Mitgliedschaft wird als Ehrenamt nicht besoldet. Activ und passiv wahlberechtigt ist jeder örtliche Steuerzahler ohne Unterschied des Geschlechts. Von dieser lokalen Behörde wird die Höhe der Schulsteuer festgesetzt, auch steht ihr das Recht zu, für den Ort Schulzwang zu dekretiren, was ungefähr von der Hälfte aller School Boards geschehen ist. In England und Wales existirten 1876: 1434 solcher Lokalbehörden. Am 29. Sept. 1884 gab es in England 1884 und in Wales 293 School Boards, so dass ihrer gegenwärtig mehr als 2000 thätig sind. Besondere Beamten dieser Behörden führen die Controle über den Schulbesuch seitens der fünf- bis dreizehnjährigen Kinder des betreffenden Bezirks. Specielle Ergänzungs-Gesetze (bye-laws) der einzelnen Schuldistricte bedürfen der Bestätigung seitens der obersten Staatsbehörde für das Unterrichtswesen — des Committee of Council. Inspectoren des Committee of Council, also Staatsinspectoren, revidiren die Schulen der Districte sowie die Volksschullehrer - Seminare, *Training Colleges*, die von den School Boards errichtet werden und gleichfalls staatlich subventionirt sind. Die School Boards haben überall eine grossartig rege Wirksamkeit entfaltet. Die Schulhäuser sind meist stattliche Gebäude und eine Zierde des Orts. (Ausführlicheres über den Unterricht erfolgt an anderer Stelle.) Reformen sind auch auf diesem Gebiete noch nöthig, um verschiedenen durch die Untersuchungs - Commissionen constatirten Mißständen abzuhelfen. — In Schottland war schon vor der